



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift  
der Stadtverordnetenversammlung  
vom 23.05.2019 \_\_\_\_\_ Seite 1

### BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Hohen Neuendorf  
zur Regelung der Aufwandsentschädigung  
für die ehrenamtlichen Mitglieder  
der Schiedsstelle \_\_\_\_\_ Seite 8

Satzung zur Arbeit des  
Partnerschaftskomitees der Stadt  
Hohen Neuendorf \_\_\_\_\_ Seite 8

Bekanntmachung des Wahlergebnisses  
der Wahl der Stadtverordnetenversammlung  
am 26.05.2019 in der Stadt  
Hohen Neuendorf \_\_\_\_\_ Seite 10

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf \_\_\_\_\_ Seite 12

Schiedsstelle \_\_\_\_\_ Seite 12

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 9

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf

**Datum:** 23.05.2019  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 22:02 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:  
gez. Dr. Raimund Weiland

**Schriftführerinnen:**  
gez. Kathrin Listing  
gez. Petra Wendel

#### Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV  
Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV  
Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/Die Grünen

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef SPD

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard Stadtverein

Herr Bormeister, Fred SPD

Herr Dieck, Marcel CDU

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian fraktionslos

Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein

Herr Heider, Michael CDU

Herr Hick, Manfred DIE LINKE.

Herr Hohl, Stephan SPD

Herr Hübner, Florian CDU

Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/Die Grünen

Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.

Herr Loga, Maik CDU

Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE.

Frau Marquardt, Annette Stadtverein

Herr Matthes, Norbert fraktionslos

Herr Potesta, Wilhelm DIE LINKE.

Herr Reichert, Michael CDU

Frau Dr. Scholz, Sylvia DIE LINKE.

Herr Tittelbach, Uwe SPD

Herr Tschaut, Horst fraktionslos

Herr Wolff, Christian CDU

Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,  
Volker-Alexander Erster Beigeordneter

Frau Ernst, Heiderose Klimaschutzbeauftragte

Frau Fäscher,  
Ariane Fachbereichsleiterin Marketing

Herr Kullack,  
Sebastian Fachbereichsleiter Soziales

Frau Müller-Lautenschläger,  
Michaela Fachbereichsleiterin Finanzen

Herr Oleck,  
Hans Michael Fachbereichsleiter Bauen

#### Fehlende Mitglieder

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

Frau Kern, Christiane CDU

#### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt Vorlage

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Verabschiedung ausscheidender Stadtverordneter

5 Einwohnerfragestunde

6 Festlegung der Zügigkeit der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule für das Schuljahr 2019/2020 B 039/2019

7 Antrag der CDU-Fraktion – Beschaffung von Defibrillatoren A 021/2019

8 Antrag der CDU-Fraktion – Versorgung mit Leistungen der Post sichern! A 022/2019

9 Antrag der CDU-Fraktion – Hallenzeit für Sport durch eine Traglufthalle entlasten A 023/2019

10 Antrag der Fraktion DIE LINKE.- Hinweisschilder Städtepartnerschaften an den Bahnhöfen der Stadt A 024/2019

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Freie Lastenräder für Hohen Neuendorf A 025/2019

12 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße A 026/2019



- 13 Antrag der SPD-Fraktion – Mobilitätskonzept S-Bahn Hohen Neuendorf **BI A 041/2018**
- 14 Satzung zur Arbeit des Partnerschaftskomitees der Stadt Hohen Neuendorf **B 028/2019**
- 15 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle) **B 032/2019**
- 16 Verzicht auf Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses bis zum Haushaltsjahr 2023 **B 036/2019**
- 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Autofrei Wohnen in Lehnitz Ost – Einleitung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf dem ehemaligen Kasernenareal, Gemarkung Hohen Neuendorf **A 010/2019**
- 18 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnen und Gewerbe am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“ **B 030/2019**
- 19 Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe für die Stadt Hohen Neuendorf **B 031/2019**
- 20 Städtebauliches Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf **B 035/2019**
- 21 Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am Projekt LIFE-IP ZENAPA im Zusammenhang mit dem Quartierskonzept Borgsdorf **B 038/2019**
- 22 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“ **B 015/2019**
- 23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD – WLAN an unseren Schulen **A 007/2019**
- 24 Antrag der CDU-Fraktion – Keine Zirkusse mehr mit Wild- und Großtieren in Hohen Neuendorf **A 008/2019**
- 25 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mehr Sicherheit für den Radverkehr – Tempo 30 in der Schönfließer Straße, Hohen Neuendorf **A 009/2019**
- 26 Antrag der Fraktion Stadtverein – Behindertengerechter Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde **A 027/2019**
- 27 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. – Solidarität mit Fridays-for-future **A 028/2019**
- 28 Antrag der CDU-Fraktion – „Regelmäßige Stadtbroschüre zu Veranstaltungen!“ **A 029/2019**
- 29 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Naherholungsgebiet Frauenpfuhl in Bergfelde wiederherstellen **BI A 005/2019**
- 30 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Standort für Rettungswache in Bergfelde **BI A 039/2018**
- 31 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 32 Bericht des Bürgermeisters

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**
- 33 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 34 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche in 16562 Hohen Neuendorf, Flur 1 Flurstück 1722 Gemarkung Bergfelde – Wegfläche nördlich S-Bahnhof Bergfelde **B 037/2019**
- 35 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 36 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 37 Schließung der Sitzung

## Sitzungsergebnis

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 24 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Da es sich um die letzte Stadtverordnetenversammlung in dieser Legislaturperiode handelt, möchte sich Herr Dr. Weiland beim amtierenden Bürgermeister, dessen Vorgänger, den Stadtverordneten, den sachkundigen Einwohner/-innen und allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern für die vergangene Zeit bedanken. Seinen beiden Stellvertretern, Herrn Mittelstädt und Herrn Dr. Sukowski, spricht er gleichfalls seinen Dank aus; ebenso allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in vielen Bereichen ehrenamtlich für die Stadt einbringen. Ohne deren Hinweise oder Fragen, wäre einiges nicht so weit gekommen, wie es ist. Eine Demokratie lebt davon, dass sich die Bürger kritisch einbringen. Daher bittet er, dieses auch künftig zu tun.

Frau Gossmann-Reetz nimmt ab 18:31 Uhr (**25 Stimmberechtigte**) und Herr Loga ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil (**26 Stimmberechtigte**).

Ferner wirbt Herr Dr. Weiland für eine rege Wahlbeteiligung am kommenden Sonntag.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass Teile der Stadtverordnetenversammlung per Live-Stream in das Internet übertragen sowie aufgezeichnet werden und ab dem Folgetag als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung abrufbar sind. Er informiert zu weiteren Details.

#### 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Weiland informiert, dass von Herrn Lüdtke vorab ein Einwand zur Seite 7 des Protokolls zu seinem Redebeitrag einging.

Nach erneutem Abhören der Tonaufzeichnung werden die letzten beiden Sätze des Redebeitrages wie folgt geändert:

„... anfallenden Zinsen von 6 %. Neben der Frage der Finanzierung stellt sich auch die Frage der Gerechtigkeit. Man müsste den Bürgern, die bereits bezahlt haben, erklären, warum sie jetzt über ihre Steuergelder noch einmal mitbezahlen müssen für diejenigen, die nicht mehr den vollständigen Beitrag zahlen. Sollte es hierzu seitens des Gesetzgebers Initiativen geben, würde er sich diesen nicht verschließen. Für einen Hohen Neuendorfer Weg sind seines Erachtens gegenwärtig nicht die finanziellen Spielräume gegeben.“

Weitere Anmerkungen werden nicht angezeigt. Somit gilt das Protokoll einschließlich der Änderung als genehmigt.

#### 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, um 21:45 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beginnen.

Herr von Gizycki empfiehlt, aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeit die Tagesordnungspunkte 17- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnen und Gewerbe am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“ (Vorlage Nr. B 030/2019) und 25 – Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen – Autofrei wohnen in Lehnitz Ost.... (Vorlage Nr. A 010/2019) gemeinsam zu beraten. Insofern beantragt er, den Tagesordnungspunkt 25 vor 17 zu setzen.

Herr Dr. Guretzki beantragt, den Tagesordnungspunkt 27 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. – Solidarität mit Fridays-for-future (Vorlage Nr. A 028/2019) aufgrund der Aktualität und Dringlichkeit auf den Tagesordnungspunkt 6 zu setzen.

Herr Dr. Sukowski beantragt, aufgrund der Eilbedürftigkeit, den Tagesordnungspunkt 13 – Festlegung der Zügigkeit der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule für das Schuljahr 2019/2020 (Vorlage Nr. B 039/2019 vor dem Tagesordnungspunkt 6 – Antrag der CDU-Fraktion – Beschaffung von Defibrillatoren (Vorlage Nr. A 021/2019) zu behandeln.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu beginnen, zur Abstimmung.

26 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

**Somit beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.**

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn von Gizycki, den Tagesordnungspunkt 25 vor 17 zu ziehen, zur Abstimmung.

24 Jastimmen

1 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

**Somit wird der Tagesordnungspunkt 25 vor den Tagesordnungspunkt 17 vorgezogen.**

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Dr. Guretzki, den Tagesordnungspunkt 27 vor 6 zu setzen, zur Abstimmung.

11 Jastimmen

13 Neinstimmen

2 Stimmenthaltungen

**Somit ist der Antrag abgelehnt.**

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Dr. Sukowski, den Top 13 vor den Top 6 zu stellen, zur Abstimmung.

22 Jastimmen

2 Neinstimmen

2 Stimmenthaltungen

**Somit wird der Tagesordnungspunkt 13 vor 6 behandelt.**

Es wird entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren.

**4 Verabschiedung ausscheidender Stadtverordneter**

Herr Tönnies spricht stellvertretend für den Bürgermeister den Dank an die drei Stadtverordneten aus, die jahrelang im Stadtparlament aktiv waren und nicht erneut zur Wahl antreten werden. Er dankt Frau Marquardt, Frau Leonhardt sowie Herrn Bormeister, wünscht persönlich viel Gesundheit, alles Gute und überreicht einen Blumengruß.

Herr Andriele dankt im Namen der SPD-Fraktion Herrn Bormeister für die langen Jahre der Mitarbeit innerhalb der Fraktion sowie für die „Überarbeitung“ so einiger Schriftstücke in grammatikalischer Hinsicht.

Herr Dr. Guretzki bedankt sich im Namen der Fraktion Stadtverein bei Frau Marquardt für zehn Jahre aktiver Teilnahme an der Kommunalpolitik sowie der Sachkompetenz im Sozialausschuss. Ihre ruhige Art wird man sehr vermissen. Für die neuen Herausforderungen wünscht er ihr alles Gute und überreicht ihr eine bienenfreundliche Gartenpflanze.

Herr Bormeister dankt den Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen der letzten Jahre. Ebenso dankt er den Stadtverordneten und den Mitarbeitern der Verwaltung für Hilfestellungen oder zur Beantwortung seiner Fragen. Besonders dankende Worte spricht er seinen Fraktionskollegen aus, die ihn seinerzeit in ihr Team aufgenommen haben. Abschlie-

ßend überreicht er seinen durch die damalige Bürgermeisterin im Jahre 1989 ausgefertigten Dienstausweis an Herrn Dr. Weiland.

Herr Dr. Weiland dankt Herrn Bormeister und wird dieses historische Dokument an das Stadtarchiv weiterleiten.

Herr Lüdtke nimmt ab 18:54 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

**5 Einwohnerfragestunde**

Frau Lindner fragt zum Neubau des Sportplatzes im Stadtteil Bergfelde, wann mit dem tatsächlichen Baubeginn und dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen sei. Es wurde kommuniziert, dass der Neubau ab dem Jahr 2019 beginnen soll.

Herr Oleck äußert, derzeit werde auf die Baugenehmigung gewartet. Diese soll in den nächsten Tagen eingehen. Nach einer vierwöchigen Widerspruchsfrist seitens der Deutschen Bahn wird eine rechtsgültige Baugenehmigung vorliegen. Somit werden die Ausschreibungen in den nächsten Wochen erfolgen. Baubeginn wird voraussichtlich im September 2019 sein. Die Bauzeit schätzt er auf ca. zwei Jahre.

Frau B. zog vor ca. einem Jahr in die „grüne Stadt“ Hohen Neuendorf. Mit Begeisterung konnte sie feststellen, dass ein Klimaschutzkonzept existiert und eine Klimaschutzbeauftragte in der Stadtverwaltung tätig ist. Sie vermisst die im Klimaschutzkonzept zweijährlich zugesagten Berichte. Inwieweit wurden die angestrebten Ziele erreicht, z. B. zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emission? Wo steht man mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes heute? Aufgrund der stets neu hinzukommenden Projekte sieht sie ein zu Ende führen begonnener Maßnahmen gefährdet, zumal die Ressourcen begrenzt seien.

Herr Tönnies dankt für diesen Hinweis und bestätigt, dass die zugesagten Berichte nicht vorliegen. Einen konkreten Termin zur Nachreichung kann er aktuell nicht nennen. Man werde mit Frau Ernst besprechen, ob ggf. eine Fortschreibung oder Überarbeitung des im Jahr 2013 erstellten Klimaschutzkonzeptes ansteht. Er informiert, dass beispielsweise die Stelle der Klimaschutzbeauftragten besetzt wurde, man am European Energy Award (eea) teilnimmt und ein „Vernetzen“ stattfindet. Zudem verfügt die Stadtverwaltung über eine Elektroautoflotte. Auch das neue Rathaus berücksichtigt ressourcenschonende Technologien. Bei der Beschaffung und Auftragserteilung werde Frau Ernst zudem mit eingebunden.

Frau N. spricht zur Verlegung des Regenwasserkanals im Stadtteil Stolpe, Adolf-Hermann-Straße, durch die Berliner Wasserbetriebe vor. Für diese Arbeiten wurden die Rechnungen per Post zugestellt. Aus Sicht der Anwohner wird die Notwendigkeit zur Erneuerung der Leitungen jedoch infrage gestellt. Ferner weist sie darauf hin, dass nach den Verlegungsarbeiten der Straßenzustand nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt wurde. Über die Kostenexplosion inner-

halb der letzten drei Jahre sei man erstaunt. Als Alternative, die dem Erhalt des alten Dorfkerns entgegen kommen würde, könnte über eine Straßenpflasterung oder ggf. Teerstraße nachgedacht werden.

Herr Oleck bestätigt, man habe erst die Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe durchführen lassen müssen. In Anbetracht der anstehenden Gesetzesänderung sei dies von Vorteil für die Anwohner. Jene werden nach heutigem Diskussionsstand auf Landesebene nicht an den Ausbaurkosten der Straße beteiligt. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung gab es weder eine geregelte technische Regenentwässerung noch eine Entwässerungsanlage. Eine Rinne oder Gosse an der Seite stelle keine Entwässerungsanlage dar. Insofern handelt es sich um eine erstmalige Herstellung. Aus gestalterischen Gründen sei eine Asphaltdecke nicht sinnvoll.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, bittet um Nachsehen, ohne ein vorheriges Sichten der notwendigen Unterlagen nicht hinreichend Stellung nehmen zu können. Positiv hebt er den seitens der Verwaltung dargestellten Aspekt der Kostenbeteiligung hervor. Nach erfolgter Einsicht in die Unterlagen sichert er eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Andriele, Vorsitzender der SPD-Fraktion, sieht mit der Stellungnahme der Verwaltung die Fragen als weitgehend beantwortet an. Eine detailliertere Prüfung des Sachverhaltes wäre im Nachgang dennoch möglich. Hinsichtlich der Beiträge müsse im Zweifelsfall das Gericht entscheiden.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., schließt sich den Ausführungen Herrn Olecks insoweit an, es für begrüßenswert zu halten, mit dem Beginn der Maßnahme gewartet zu haben. Inwieweit dies in Bezug auf die seitens der Anwohner zu tragenden Kosten real ist, wird man nach den Beratungen des Landtages im Juni 2019 sehen. Ob es sich um eine erstmalige Erschließung handelt, vermag er mangels Fachkenntnis nicht zu sagen. Hierüber verfüge letztlich nur die Verwaltung.

Herr Jirka, stellv. Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, nach dem Vor-Ort-Termin Ende des Jahres 2016 haben sich die Stadtverordneten für eine Variante entschieden, die von den Ausbaurkosten her relativ preiswert ist. Per Änderungsantrag wurde die damals beschlossene Variante 2 um zwei Stellplätze erweitert. Auch wenn bei dem Starkregen das Wasser durch die Pflasterung gut versickerte, war nicht gewährleistet, dass darunter eine Regenwasserleitung vorhanden war, die das Wasser aufnahm. Demnach ist der Tatbestand einer geordneten Regenwasserversickerung nun erfüllt. Genaueres müsse erneut erörtert werden.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, hatte noch keine Gelegenheit, sich im Bauamt zum Thema „Regenentwässerung“ zu erkundigen. Diese sei oft ein Streitpunkt. Wer sich massiv bei der Abrechnung der Maßnahme

benachteiligt fühlt, dem empfiehlt er die Hinzuziehung eines Fachanwaltes.

Herr Erhardt-Maciejewski, fraktionsloser Stadtverordneter, bittet die Verwaltung, das Thema im nächsten Bauausschuss darzustellen. Der Bereich „Abrechnung“ liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung. Sofern man mit dieser nicht einverstanden ist, hilft nur, sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen.

Herr Matthes, fraktionsloser Stadtverordneter, habe sich bereits vor fünf Jahren in anderen Bundesländern zur Abrechnungsthematik erkundigt, wozu er näher ausführt. Sofern das Gesetz hinsichtlich des Wegfalls der Kostenbeteiligung der Bürger an den KAG-Beiträgen Rechtskraft erlangt, sei aus Sicht der Anwohner nur noch strittig, dass es eine gut funktionierende Regenentwässerung über eine Rinne zur Dorfstraße hin gab. Darüber wurde das Regenwasser über die Dorfstraße in den nördlich gelegenen Graben geleitet. Das immer wieder zitierte Urteil des Bundesgerichtshofes ist auf die Adolf-Hermann-Straße aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte seines Erachtens nicht anzuwenden. Ferner sei die Ursache für das nicht mehr ablaufende Regenwasser beim Amt Schildow zu suchen, was er näher erläutert.

Herr Tschaut, fraktionsloser Stadtverordneter, habe am vergangenen Sonntag selbst erlebt, dass die Entwässerung in der Adolf-Hermann-Straße nicht funktioniert. Dort standen, obwohl es nur wenig regnete, viele Pfützen. Sofern das schnelle Abführen des Regenwassers nicht garantiert werden kann, leidet die Tragschicht darunter, sodass sich der Boden setzt.

Herr Dr. Weiland beantragt, das Thema „Regenentwässerung in der Adolf-Hermann-Straße“ in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen und bittet hierzu um Abstimmung.

27 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

**Damit ist das Thema in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.**

Frau M. greift aus der letzten Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft in Form eines Eigenbetriebes auf. Aus Gesprächen mit Senioren aus Oranienburg mit dem Finanzminister Herrn Görke habe sie erfahren, dass das Land Brandenburg die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft plane. Ziel dieser soll die Unterstützung der Gemeinden sein, die über keine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügen, aber einen großen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen vorweisen. Inwieweit hat die Stadt Hohen Neuendorf bereits Kontakt mit Potsdam aufgenommen? Wenn nicht, ist es abzusehen, dass sich Hohen Neuendorf dort mit „einklinken“ könnte? Ferner habe Herr Görke geäußert, dass viele für den Wohnungsbau zweckgebunden eingestellte Gelder nicht abgerufen werden.

Herr Tönnies verweist auf den engen Zeitplan zur Gründung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, den es fortzuführen gilt. Er hegt

zudem Zweifel, dass es der Landesregierung gelingt, noch vor der Landtagswahl das Entsprechende zu beschließen und einzuleiten. Gäbe es diese Möglichkeit, würde man diese Fördermöglichkeit prüfen.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

## 6 Festlegung der Zügigkeit der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule für das Schuljahr 2019/2020

Vorlage: B 039/2019

### Sach- und Rechtslage:

Der Schulträger bestimmt im Rahmen der Schulorganisation die Zügigkeit und die Zahl der Plätze der Klassen in den jeweiligen Jahrgangsstufen unter Beachtung der Maßgaben des § 50 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (Aufnahmekapazität).

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung prognostiziert für die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule durchweg eine faktische Zweizügigkeit.

Nach Abschluss des Ü7-Verfahrens teilte das Schulamt am 08.05.2019 der Verwaltung mit, dass es zu einem erheblichen Engpass in den Nordbahngemeinden kommt und ein Ausweichen auf die in Lehnitz geplante Oberschule durch den Landkreis, mangels Fertigstellung, nicht möglich ist. Eine Nachfrage beim Schulamt ergab, dass 32 Schüler im FOR- Bereich (Erwerb der Fachoberschulreife) ohne Schulplatz wären.

In Rücksprache mit dem Schulamt haben sich der Schulträger und die Schulleitung dazu entschlossen, eine Ausnahmeregelung zu treffen, um den Schülern, die vorwiegend aus den Nordbahngemeinden kommen, längere Schulwege zu ersparen. Auch handelt es sich bei den zugewiesenen Schülern um abgewiesene Erstwünsche. Auf 50 zu belegende Plätze kamen im Ü7-Verfahren 2019/20 82 Erstwünsche.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschließt als Ausnahmeregelung, die Zügigkeit der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule für das Schuljahr 2019/20 auf drei Züge (3 Klassen á 24 Schüler) zu erhöhen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_27  
 Ja-Stimmen: \_\_\_0  
 Nein-Stimmen: \_\_\_26  
 Enthaltungen: \_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_ einstimmig abgelehnt

## 7 Antrag der CDU-Fraktion – Beschaffung von Defibrillatoren

Vorlage: A 021/2019

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag Nr. A 021/2019 zurückgezogen.

## 8 Antrag der CDU-Fraktion – Versorgung mit Leistungen der Post sichern!

Vorlage: A 022/2019

### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, auf die Bundesnetzagentur, auf die Deutsche Post AG und auf andere Anbieter von Postdienstleistungen zuzugehen, mit dem Ziel, zeitnah ein Stadtgespräch mit dem Thema der Versorgung der Ortsteile unserer Stadt mit Leistungen der Postanbieter, insbesondere der Deutschen Post AG, durchzuführen.

### Begründung:

Bergfelde erlebt zum Ärger vieler Einwohnerinnen und Einwohner was es heißt, wenn die Deutsche Post AG ihr Filialnetz in der Fläche ausdünnert. Bergfelder haben keine Möglichkeit mehr, im Ort Pakete aufzugeben oder Briefmarken zu kaufen. Weite Wege nach Birkenwerder oder nach Hohen Neuendorf sind nicht zuletzt für ältere Bergfelder unzumutbar. Nicht immer sind Packstationen eine Lösung, wenn es sie denn überhaupt gibt. Der Ärger und die Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern sind groß. Die CDU-Fraktion teilt diesen Ärger und das Unverständnis.

Der Deutschen Post AG kommt aber gerade aufgrund ihrer sehr starken und vom Bund gestützten Position auf dem Markt eine Versorgungspflicht zu. Daher ist die Bundesnetzagentur ein zentraler Akteur. Insofern wird von der CDU-Fraktion begrüßt, dass der Bürgermeister Steffen Apelt bereits entscheidende Fortschritte mit der Deutschen Post AG zur Lösung erzielt hat, obwohl noch kein endgültiges Ergebnis oder gar eine sichtbare Umsetzung sicher sind. Auszuschließen ist darüber hinaus nicht, dass Ausdünnungen in den kommenden Jahren in anderen Ortsteilen anstehen könnten. Inwieweit andere Anbieter in diese Lücke einspringen können, bleibt abzuwarten. Auch hier gibt es in der Bevölkerung Unsicherheiten, denen es aus Sicht der CDU-Fraktion zu begegnen gilt.

Nach dem großartigen Erfolg des ersten Stadtgesprächs von Bürgermeister Steffen Apelt und der Stadtverwaltung zum Thema Sicherheit am S-Bahnhof in Hohen Neuendorf am 15. Feb. 2019 bietet es sich aus Sicht der CDU-Fraktion an, bald zu dem Thema Versorgung mit Postdienstleistungen ein erneutes Stadtgespräch anzubieten. Dieses sollte eher und soweit möglich nicht im Rathausaal, sondern in Bergfelde vor Ort durchgeführt werden (z. B. Sporthalle der Grundschule; Mensa des Horts). Insgesamt wird die

Stadtverwaltung mit diesem Antrag aufgefordert, auf die Bundesnetzagentur, auf die Deutsche Post AG und auf andere Anbieter von Postdienstleistungen zuzugehen, um dieses Stadtgespräch zeitnah zu organisieren und damit beizutragen, Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_27  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_10  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_17  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**9 Antrag der CDU-Fraktion – Hallenzeit für Sport durch eine Traglufthalle entlasten**

Vorlage: A 023/2019

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_27  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_15  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_12  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 022/2019 in den für Stadtentwicklung zuständigen Ausschuss verwiesen.

**10 Antrag der Fraktion DIE LINKE.- Hinweisschilder Städtepartnerschaften an den Bahnhöfen der Stadt**

Vorlage: A 024/2019

**Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Nähe der Bahnhöfe Bergfelde, Borgsdorf, Hohen Neuendorf und Hohen Neuendorf – West und in beiden Richtungen des Fernradweges Berlin-Kopenhagen Hinweisschilder für bestehende Städtepartnerschaften aufzustellen.

**Begründung:**

Bahnreisende werden, im Gegensatz zu den Autofahrern an den Ortseingängen, nicht über Städtepartnerschaften informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_27  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_23  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_1  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_3

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Freie Lastenräder für Hohen Neuendorf**

Vorlage: A 025/2019

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_27  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_24  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_1  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 024/2019 in den für Umwelt zuständigen Ausschuss verwiesen.

**12 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße**

Vorlage: A 026/2019

Herr Hübner verlässt kurzzeitig den Saal (26 Stimmberechtigte).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_26  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_26  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_verwiesen

Somit ist der Antrag Nr. A 026/2019 in den für Stadtentwicklung zuständigen Fachausschuss verwiesen.

**13 Antrag der SPD-Fraktion – Mobilitätskonzept S-Bahn Hohen Neuendorf**

Vorlage: BI A 041/2018

Herr Hübner nimmt wieder an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das Umfeld des S-Bahnhofs Hohen Neuendorf (Mobilitätskonzept S-Bahn Hohen Neuendorf) zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nach der Sommerpause zur Beratung vorzulegen.

Ziel dieses Konzeptes soll die Verbesserung der Erreichbarkeit des S-Bahnhofs sein. Neben einem Parkraumkonzept, welches auch die sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder beinhalten soll, sind unter anderem Alternativen, wie beispielsweise ein angepasster ÖPNV zur S-Bahn (z. B. Rufbus, Taktverdichtung und fahrscheinloser Busverkehr) und Carsharing zu betrachten. Das Konzept soll die IST-Situation beschreiben und Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen aufzeigen.

**Bearbeitungsstand:**

Im Fachbereich Bauen wurde die aktuelle verkehrliche und städtebauliche Situation um den S-Bahnhof Hohen Neuendorf untersucht sowie vorhandene Planungen und Untersuchungsberichte der vergangenen Jahre gesichtet und ausgewertet. Hieraus ergaben sich Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen, wie z. B. die Wiederherstellung eines südlichen Bahnsteigzugangs und ein integratives Parkraumkonzept, die benannt und diskutiert wurden. Aktuell erfolgt eine tiefere Recherche zu Lösungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Situation bei den Fahrradabstellanlagen.

Es gilt im Weiteren eine verkehrliche Untersuchung des Gebietes um den S-Bahnhof Hohen Neuendorf zu beauftragen, um eine aktuelle Datengrundlage zur Parkraumsituation, zur Nachfrage nach Park & Ride-, Bike & Ride- und Kurzzeitparkplätzen zu erhalten. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung betrachtet werden.

Eine Information zum Sachstand soll im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss gemäß dem Beschlusstext nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrundeliegende Antrag Nr. A 041/2018 gilt als nicht abgearbeitet.

**14 Satzung zur Arbeit des Partnerschaftskomitees der Stadt Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 028/2019

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Hohen Neuendorf pflegt seit vielen Jahren sehr intensiv sowohl im Ehrenamt als auch im Verwaltungsbereich Städtepartnerschaften. Das Partnerschaftskomitee stellt dabei eine herausragende und konstante Säule der Partnerschaftsarbeit dar. Die gewachsenen Aufgaben und Personenkreise erfordern nunmehr die Regelung der Rechte, Pflichten, Aufgaben und Entscheidungswege der Partnerschaftsarbeit. Diese Satzung greift die Forderungen der Aktiven im Partnerschaftskomitee und der Kommunalpolitik nach einer generellen und einheitlich geltenden Regelung zur Arbeit der ehrenamtlichen

und nichtehrenamtlichen Arbeit im Rahmen des Partnerschaftskomitees auf. Um sowohl Rechtssicherheit als auch einen Orientierungsrahmen zur Arbeit des künftigen Partnerschaftskomitees vorzugeben, hat die Stadtverwaltung einen Entwurf für eine Satzung zur Arbeit des Partnerschaftskomitees erstellt. Diese soll die künftige Arbeit regeln, organisieren und vor allem Strukturen vorgeben, an denen sich die für die Stadt Hohen Neuendorf wichtige Arbeit orientieren kann.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Arbeit des Partnerschaftskomitees der Stadt Hohen Neuendorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_27  
Ja-Stimmen: \_\_\_26  
Nein-Stimmen: \_\_\_1  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 15 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle)

Vorlage: B 032/2019

Herr Heider verlässt zwischenzeitlich die Sitzung (26 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverwaltung wurde mit dem einstimmigen Beschluss des Antrags Nr. A 012/2019 am 28.03.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, eine Satzung zur Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse zum Beschluss vorzulegen, die benötigten Haushaltsmittel zu benennen und im Haushalt 2020 einzustellen. Zudem gibt der Gesetzgeber mit § 46 Absatz 4 Schiedsstellengesetz den Kommunen des Landes Brandenburg die Möglichkeit, ihren Schiedspersonen eine pauschale Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Das ehrenamtliche Engagement der Schiedspersonen wird sehr geschätzt. In Würdigung dieses Engagements wird vorgeschlagen, den Schiedspersonen ab dem 01.01.2020 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € monatlich zu zahlen. Zur allgemeinen Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes sowie im Interesse einer verbesserten langfristigen Personalgewinnung sollen außerdem Zuwendungen für langjährige Ausübung in folgender Höhe gewährt werden:

- für eine 10-jährige Tätigkeit 100,- €,
- für eine 20-jährige Tätigkeit 200,- €,
- für eine 30-jährige Tätigkeit 300,- €
- sowie für jedes weitere vollendete Jahrzehnt 400,- €.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_26  
Ja-Stimmen: \_\_\_25  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_1  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

#### 16 Verzicht auf Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses bis zum Haushaltsjahr 2023

Vorlage: B 036/2019

#### Sach- und Rechtslage:

Die Pflicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 83 BbgKVerf wurde durch die Neufassung des § 141 Absatz 5 BbgKVerf von dem Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Dies bedeutet, dass für alle Gemeinden, auch jene, die bereits Gesamtabschlüsse aufgestellt haben, das Recht besteht, bis einschließlich 2023 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Die Stadt Hohen Neuendorf hat für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 Gesamtabschlüsse erstellt. Diese sehr umfangreichen Abschlüsse beinhalten zwar zahlreiche Fakten und Daten, jedoch kaum entscheidungsrelevante Informationen. Aus diesem Grund sollte auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2023 verzichtet werden.

Wie bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Gesamtabschluss 2016 durch die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf informiert, soll dieser Verzicht durch die Stadt Hohen Neuendorf ausgeübt werden. Nunmehr wurde durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 21.03.2019 mitgeteilt, dass es sich bei dieser Entscheidung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und somit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 141 Absatz 5 BbgKVerf auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2023 zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_26  
Ja-Stimmen: \_\_\_26  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

#### 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Autofrei Wohnen in Lehnitz Ost – Einleitung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf dem ehemaligen Kasernenareal, Gemarkung Hohen Neuendorf

Vorlage: A 010/2019

Herr Heider nimmt wieder an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_27  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_27  
Ja-Stimmen: \_\_\_16  
Nein-Stimmen: \_\_\_6  
Enthaltungen: \_\_\_5  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

#### 18 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnen und Gewerbe am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“

Vorlage: B 030/2019

Herr Tittelbach verlässt zwischenzeitlich die Sitzung (26 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Mit Rundschreiben Nr. 19/2019 vom 11.02.2019 des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg haben die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) gemeinsam ihr Ziel erklärt, möglichst schnell entbehrliche bundeseigene Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren, um damit dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken.

Aus diesem Anlass hat die Stadt Hohen Neuendorf mit Schreiben vom 07.02.2019 ihr Kaufinteresse für die Liegenschaft der ehemaligen Kaserne Lehnitz gegenüber der BIMA signalisiert. Im

Anschluss an einen Vor-Ort-Termin wurde das Kaufgesuch mit Schreiben vom 27.03.2019 hinsichtlich der Möglichkeit der Mobilisierung von Wohnbauflächen konkretisiert.

Die Bundesliegenschaft des ehemaligen Bundeswehrstandortes „Märkische Kaserne Lehnitz“ ist nach Aufgabe der militärischen Nutzung für eine zivile Anschlussnutzung freigegeben worden. In den Folgejahren gab es verschiedene planungsrechtliche Ansätze zur Schaffung einer rechtskräftigen Grundlage für künftige Nutzungen. Eine Wohngebietsentwicklung war nicht vorgesehen.

Die Liegenschaft erstreckt sich über das Gemeindegebiet der Stadt Oranienburg (Gemarkung Lehnitz) und der Stadt Hohen Neuendorf (Gemarkung Borgsdorf). Aktuell hat die Stadt Oranienburg ein Planverfahren für den nördlichen Bereich des ehemaligen Kasernengeländes eingeleitet. Sie plant ein Wohngebiet mit sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtung. Das planerische Konzept bezieht Teilflächen der Gemarkung Borgsdorf mit ein.

Zielstellung der Stadt Hohen Neuendorf ist im Bereich der Gemarkung Borgsdorf vorrangig die Schaffung von Wohnbauflächen zur Bereitstellung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Mühlenbecker Weg,
- im Westen durch die vorhandene Bebauung im Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes auf der Gemarkung Lehnitz sowie die Bahntrasse,
- im Süden und Osten durch Waldflächen.

Es umfasst die Flurstücke 513, 516, 519, 520, 524, 525 und 526, Flur 5, Gemarkung Borgsdorf. Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Stadtteil Borgsdorf (Außenbereich nach § 35 BauGB). Entsprechend ist das geplante Vorhaben nach dem geltenden Planungsrecht nicht zulässig. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg sind dabei im weiteren Verfahren aufeinander abzustimmen.

Der Bebauungsplan soll im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt werden. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 68

„Wohnen und Gewerbe am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	einstimmig zugestimmt

### 19 Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe für die Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 031/2019

Herr Tittelbach nimmt wieder an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002, die 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Damit wurden in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ und die Paragraphen 47a bis 47f eingefügt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. BImSchV, welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Die Mindestanforderungen an Aktionspläne sind in Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannt.

Die Lärmaktionsplanung der 3. Stufe ist für folgende Bereiche aufzustellen:

- Bundesautobahnen sowie Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz / Jahr)
- Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Zugfahrten / Jahr)

Die Lärmkartierung des Straßenverkehrs wurde durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) erarbeitet. Für die Lärmkartierung des Schienenverkehrs ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig.

Gemäß § 47e Abs.1 BImSchG liegt die Lärmaktionsplanung in der Verantwortung der Stadt Hohen Neuendorf. Die aktuelle Fortschreibung basiert auf dem Lärmaktionsplan der 2. Stufe, welcher am 30.04.2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss Nr. B 004/2015 angenommen wurde. In der 3. Stufe erfolgten nun eine Evaluierung der Maßnahmenplanung, eine Wirkungsprognose der verbleibenden Maßnahmen an den Lärmbrennpunkten sowie eine Überprüfung der „ruhigen Gebiete“.

Grundsätzlich besteht in Deutschland kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen. Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen sind daher als Empfehlung zu verstehen, die von den zuständigen Behörden auf Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen (z. B. StVG, StVO) umgesetzt werden sollen.

Die Öffentlichkeit wurde über die wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplanes informiert. Im nächsten Schritt ist eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes für die Meldung an die EU zu erstellen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Lärmaktionsplan der 3. Stufe in der Fassung vom 01.04.2019 und erklärt ihn für aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die EU-Meldung vorzunehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt  
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 20-32 nicht mehr behandelt und auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gesetzt.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

### 34 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche in 16562 Hohen Neuendorf, Flur 1 Flurstück 1722 Gemarkung Bergfelde – Wegfläche nördlich S-Bahnhof Bergfelde

Vorlage: B 037/2019

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

Abstimmungsverhalten: verwiesen  
Damit ist die Vorlage Nr. B 039/2019 in die dafür zuständigen Fachausschüsse nach deren Neubildung verwiesen.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung****Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle)**

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4), in Verbindung mit § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) vom

21.11.2000 (GVBl. I/00, [Nr.13], S. 158, ber. GVBl.I/01 [Nr.03], S.38), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 4]), in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 23.05.2019 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle) beschlossen:

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

**§ 1 GELTUNGSBEREICH**

(1) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle der Stadt Hohen Neuendorf erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, eine pauschale Aufwandsentschädigung.

(2) Zur Förderung sowie zur Würdigung des Ehrenamtes gewährt die Stadt Hohen Neuendorf den Schiedspersonen der Schiedsstelle der Stadt Hohen Neuendorf Zuschüsse.

(3) Die Bestimmungen des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften bleiben unberührt.

**§ 2 HÖHE DER MONATLICHEN AUFWANSENTERSCHÄDIGUNG**

(1) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle der Stadt Hohen Neuendorf erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 € monatlich.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen notwendigen Auslagen (insbesondere Telefon- und Portokosten, Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten. Reisekosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Reisekostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von einem Dritten die Kosten erstattet werden.

**§ 3 ZUWENDUNGEN FÜR TREUE DIENSTE, JUBILÄEN UND EHRUNGEN**

(1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Schiedsstelle Hohen Neuendorf erhalten die Schiedspersonen folgende Zahlungen:

- für 10 Jahre treue Dienste 100,00 Euro
- für 20 Jahre treue Dienste 200,00 Euro
- für 30 Jahre treue Dienste 300,00 Euro
- sowie für jedes vollendetes weiteres Jahrzehnt 400,00 Euro.

(2) Die Zuwendungen nach den Absatz 1 sind jeweils Einmalzahlungen, welche vom Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen überreicht werden.

**§ 4 ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, WEGFALL**

(1) Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich rückwirkend auf die von den Anspruchsberechtigten benannten Konten gezahlt.

Im Einzelfall kann mit Einwilligung der Verwaltung monatlich gezahlt werden.

(2) Der Anspruch auf Gewährung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Monat der Berufung und Verpflichtung und endet mit dem Monat der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

**§ 5 INKRAFTTRETEN**

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hohen Neuendorf, 29.05.2016

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Bekanntmachung****Satzung zur Arbeit des Partnerschaftskomitees der Stadt Hohen Neuendorf****PRÄAMBEL**

Persönliche Eindrücke und Freundschaften helfen, Vorurteile aufzulösen und ein Zusammenwachsen sowohl zwischen den ehemals getrennten deutschen Staaten als auch zwischen den europäischen Nachbarn zu fördern. Dies hat als Ziel und Aufgabe, den Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa durch eine gute Völkerverständigung und freie Wirtschaftsbeziehungen zu gewährleisten.

Städtepartnerschaften bemühen sich um den Aufbau der Beziehungen, den Austausch und die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen – Bildung, Ausbildung und Jugendaustausch – Kultur, – Sport, – Tourismus – Wirtschaft, – Inno-

vation, – moderne Verwaltung. Dabei wird der Zusammenführung aller Menschen, vor allem jedoch von Kindern und Jugendlichen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Stadt Hohen Neuendorf pflegt die Partnerschaft mit 4 Städten.

Diese sind:

- Bergerac in Frankreich (seit 12. Oktober 2018),
- Fürstenu in Deutschland (seit 15. Juni 1991),
- Janów Podlaski in Polen (seit 30. September 1995) und
- Müllheim in Deutschland (2. Mai 1992).

Die Partnerschaften mit den einzelnen Partnerstädten leben vorrangig von dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger und werden von der Stadt Hohen Neuendorf durch finanzielle und bei größeren Festivitäten durch organisatorische Hilfe unterstützt.

**1. ORGANISATIONSSTRUKTUR DER STÄDTEPARTNERSCHAFTSARBEIT****1.1. Die Städtepartnerschaftsarbeit gliedert sich in 3 Säulen:**

1.1.1. Eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe (AG) für jede Partnerstadt mit eigener Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten.

1.1.2. Ein Partnerschaftskomitee, das die Aktivitäten der einzelnen AGs verzahnt und Synergien nutzt.

1.1.3. Die Stadtverwaltung für die Bewirtschaftung der Budgets, auf der Ebene des Verwaltungsaustausches und als Unterstützung zur Ausrichtung großer Veranstaltungen

**1.2. Aufgaben der Organisationseinheiten****1.2.1. Die einzelnen Arbeitsgruppen**

1.2.1.1. planen und organisieren Partnerschaftsbegegnungen und -projekte unabhängig und eigenständig,

1.2.1.2. pflegen und fördern den Kontakt zwischen Vereinen und Institutionen sowie Privatpersonen der Partnerstädte.

1.2.1.3. organisieren in der Regel bei Besuchen von Gästen aus den Partnerstädten deren (kostenfreie/private) Unterbringung - ausgenommen hiervon sind Großveranstaltungen wie Jubiläen,

1.2.1.4. präsentieren ihre Arbeit in der Stadt z. B. bei Festen,

1.2.1.5. werben in der Stadtgesellschaft Hohen Neuendorf für weitere ehrenamtlich Aktive für „ihre“ Partnerschaft,

1.2.1.6. dokumentieren ihre Aktivitäten und Sitzungen anhand von Protokollen und

1.2.1.7. erstellen eine Jahresplanung aller Aktivitäten ihrer AG mit einem entsprechenden Finanzbedarfs-/Budgetplan.



1.2.1.8. unterstützen die Stadtverwaltung bei städteübergreifenden Aktivitäten.

#### 1.2.2. Das Partnerschaftskomitee

1.2.2.1. dient als Schnittstelle der Nutzung von Synergien und dem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch,

1.2.2.2. dient der gegenseitigen Unterrichtung auch zwischen Verwaltung und AGs,

1.2.2.3. stimmt die Jahresplanungen der AGs inhaltlich, wirtschaftlich und terminlich untereinander und mit der Verwaltung ab,

1.2.2.4. empfängt und verwahrt die Protokolle der verantwortlichen Mitglieder der AGs

1.2.2.5. führt die Finanzierungspläne zu den Aktivitäten/Veranstaltungen der einzelnen AGs zur Vorbereitung der Haushaltsanmeldungen zusammen,

1.2.2.6. dokumentiert seine Sitzungen und Aktivitäten.

#### 1.2.3. Die Stadtverwaltung

1.2.3.1. reicht die durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel anhand von Zuwendungsbescheiden aus und rechnet die Zuwendung anschließend ab,

1.2.3.2. unterstützt bzw. koordiniert bei großen Aktivitäten, Festveranstaltungen und Jubiläen,

1.2.3.3. richtet Empfänge und Besuche mit den Verwaltungen und Bürgermeister/innen der Partnerstädte aus und

1.2.2.1. sorgt für die Unterbringung der offiziellen Besucher wie z. B. Bürgermeister/in oder Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

#### 1.3. Struktur und Gliederung der Arbeitsgruppen

1.3.1. Jede AG trägt den Namen der betreuten Partnerstadt und bestimmt verantwortliche Mitglieder, mit einem für die Verwaltung zuständigen Ansprechpartner/in bzw. Vorsitzende/n und seinem/seiner Stellvertreter/in. Diese Ansprechpartner/innen vertreten die AG im Partnerschaftskomitee und sind dort mit 1 Stimme stimmberechtigt.

1.3.2. Die AGs treten unregelmäßig nach Erfordernis, jedoch mindestens einmal im Quartal zusammen und tagen in der Regel öffentlich. Diese Termine werden im Stadtkalender angezeigt.

1.3.3. Es wird ein Protokoll erstellt, das der Verwaltung und den übrigen AGs sowie der Stadtverordnetenversammlung auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen ist. Es kann veröffentlicht werden.

#### 1.4. Struktur und Gliederung des Partnerschaftskomitees

1.4.1. Das Partnerschaftskomitee besteht aus den verantwortlichen Ansprechpartner/innen (Vorsitzende/r und/oder Stellvertreter/in) der 4 Städte-AGs (je 1 Stimmrecht), dem/der Bürgermeister/in (1 Stimmrecht), den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung (Schriftführung, ohne Stimmrecht) und Gästen (ohne Stimmrecht).

1.4.2. Die Einberufung des Partnerschaftskomitees erfolgt in der Regel auf Initiative und auf Einladung des/der Bürgermeisters/in und tritt mindestens zweimal jährlich öffentlich zusammen. Zudem können außerordentliche Sitzungen z. B. aufgrund von Sonderveranstaltungen o. ä. einberufen werden.

## 2. FINANZIERUNG

2.1. Partnerschaftsaktivitäten werden aus dem städtischen Haushalt bezuschusst.

2.2. Über die Höhe entscheidet die Stadtverordnetenversammlung jährlich im Zuge der Haushaltsfeststellung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

2.3. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

2.4. Weitere Details zur Finanzierung regelt die Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften.

## 3. INKRAFTTRETEN

Die Satzung zur Koordinierung und Umsetzung der Städtepartnerschaften der Stadt Hohen Neuendorf tritt zum 22.6.2019 in Kraft. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung der Zielerreichung und Überprüfung der Richtlinie.

Hohen Neuendorf, den 31.05.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	112
Leitstelle Feuerwehr _____ (03334)	304 80
Polizeiwache Henningsdorf _____ (03302)	8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____ (030)	450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	116 117
Apothekennotdienst _____ (0800)	00 22 833
Giftnotruf Berlin _____ (030)	19 240
Krankenhaus Oranienburg _____ (03301)	660
Krankenhaus Henningsdorf _____ (03302)	54 50
Telefonseelsorge evangelisch ____ (0800)	1110111
Telefonseelsorge katholisch ____ (0800)	1110222
Frauenhaus Oranienburg _____ (03301)	20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____ (0800)	166 016
Gesundheitsamt _____ (03301)	601 751
Jugendamt _____ (03301)	601 411
Tierärztlicher Notdienst _____ (033056)	43 800
Tierheim Ladeburg _____ (03338)	70 42 84

**Bekanntmachung****Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 in der Stadt Hohen Neuendorf ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten Personen:	21.710
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	14.369
Ungültige Stimmzettel:	190
Gültige Stimmen:	41.969
Zahl der Sitze:	32

**SITZUTEILUNG KOMMUNALWAHL 2019 SVV HOHEN NEUENDORF:**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands : 5 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Gossmann-Reetz, Inka	1.579	25,35
Mittelstädt, Holger	985	15,81
Andrle, Josef Eberhard	665	10,68
Lindner, Jutta Sigrid	451	7,24
Fussan, Sabine Beatrix	310	4,98
<b>Ersatzpersonen</b>		
Schulz, Matthias	296	4,75
Tittelbach, Uwe	284	4,56
Weskamp, Yvonne	218	3,5
Morisse, Dieter	171	2,75
Segler, Romy	166	2,66
Wackermann, Thomas Georg Josef	153	2,46
Schoenmakers-Herrmann, Barbara	150	2,41
Fontaine, Justin	141	2,26
Hohl, Stephan	136	2,18
Riedel, Stefanie	122	1,96
Klauß, Andre	107	1,72
Beerbaum, Marco	95	1,53
Christe-Zeyse, Hans-Joachim	77	1,24
von Muldau, Marina	67	1,08
Sander, Petra	56	0,9
<b>gesamt:</b>	<b>6.229</b>	

Christlich Demokratische Union Deutschlands : 7 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Wolff, Christian	2.236	25,33
Heider, Michael	1.299	14,72
Weiland, Raimund	1.006	11,4
Brunke, Cathrin	591	6,7
Apelt, Sandra	554	6,28
Hübner, Florian	383	4,34
Reichert, Michael	325	3,68
<b>Ersatzpersonen</b>		
Dieck, Marcel	310	3,51
Loga, Maik	310	3,51
Alexy, Jan	293	3,32
Rink, Michael	260	2,95
Grussendorf, Frank	228	2,58
Kern, Christiane	198	2,24
Schuldt, Andre	162	1,84
Ecke, Silvia	159	1,8
Reichel, Stefan	127	1,44
Löster, Martina	119	1,35
Kraume, Raphael	81	0,92
Golde, Roland	69	0,78
Brodtrück, Max	67	0,76
Gerson, Andy	50	0,57
<b>gesamt:</b>	<b>8.827</b>	

DIE LINKE : 4 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Hartung, Klaus-Dieter	2.149	37,03
Lüdtke, Lukas	1.314	22,64
Wiezoreck, Anne	519	8,94
Scholz, Sylvia	373	6,43
<b>Ersatzpersonen</b>		
Gerth-Potesta, Maike	241	4,15
Beyer, Wolfgang	241	4,15
Hick, Manfred	241	4,15
Lühmann, Thomas-David	207	3,57
Potesta, Willhelm	146	2,52
Hönicke, Jenny	145	2,5
Koster, Marco	84	1,45
Siebmann, Joachim	83	1,43
Gottwald, Sascha	61	1,05
<b>gesamt:</b>	<b>5.804</b>	

Freie Demokratische Partei : 2 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Erhardt-Maciejewski, Christian	867	34,54
Münch, Matthias	445	17,71
<b>Ersatzpersonen</b>		
Münchow, Uwe	429	17,08
Preuß, Lucas	169	6,73
Bakker, Carmen	147	5,86
König, Maximilian	120	4,78
Dazert, Monika	113	4,5
Sczygula, Michael	110	4,38
Schoenmakers, Luc	73	2,91
Härder, Sylvio	39	1,55
<b>Gesamt:</b>	<b>2.510</b>	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN : 6 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Florczak, Nicole	1.784	23,76
Reichel, Franziska	975	12,99
Jirka, Oliver	953	12,69
Schmidt, Julia Manuela	850	11,32
von Gizycki, Thomas	724	9,64
Hoffmann, Tristan	502	6,69
<b>Ersatzpersonen</b>		
Mosch, Susanne	453	6,03
Budiner, Lydia	450	5,99
Mentz, Christian Peter	299	3,98
Sukowski, Uwe	221	2,94
Butzinski-Stock, Klaus	156	2,08
Schau, Jens-Michael	144	1,92
<b>gesamt:</b>	<b>7.508</b>	

Alternative für Deutschland : 4 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Kay, Thomas	1.545	30,73
van Ginneken, Jacqueline	928	18,46
Tschaut, Horst	854	16,98
Schön, Hardtmüt	695	13,82
<b>Ersatzpersonen</b>		
Grote, Lutz	533	10,6
Stielow, Frank	473	9,41
<b>gesamt:</b>	<b>5.028</b>	

